



## Informationen für Teilnehmer der P&R Gläubigerversammlungen in der Olympiahalle

Am 17. und 18. Oktober 2018 finden in der Münchner Olympiahalle (Spiridon-Louis-Ring 21, 80809 München) die Berichtstermine (Gläubigerversammlungen) in den Insolvenzverfahren für die P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs- GmbH Grünwald, die P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs- GmbH Grünwald sowie die P&R Transport-Container GmbH, Grünwald statt. Da es sich aufgrund der hohen Zahl von betroffenen Anlegern um eine der größten Veranstaltungen dieser Art in Deutschland überhaupt handelt, werden die Teilnehmer um die Beachtung folgender Hinweise gebeten:

Aufgrund der hohen Zahl an angemeldeten Teilnehmern sollten Sie möglichst frühzeitig, d.h. möglichst bereits vor oder spätestens zum jeweils angegebenen Einlassbeginn vor Ort sein, da die Sicherheits- und Einlasskontrollen ebenso wie die Akkreditierung erfahrungsgemäß viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Um die bei Gerichtsterminen üblichen Sicherheitskontrollen zu erleichtern bzw. zu beschleunigen, werden die Teilnehmer gebeten, kein Gepäck mitzunehmen und auch keine gegebenenfalls als „gefährlich“ einzustufenden Gegenstände mit sich zu führen.

Für den ersten Berichtstermin im Insolvenzverfahren über das Vermögen der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs- GmbH Grünwald (Az. 1542 IN 728/18) beginnt der Einlass am Mittwoch, 17.10.2018, um 8:00 Uhr.

Für die beiden weiteren Berichtstermine im Insolvenzverfahren über das Vermögen der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs- GmbH Grünwald (Az. 1542 IN 726/18), sowie über das Vermögen der P&R Transport-Container GmbH, Grünwald (Az.1542 IN 1127/18) beginnt der Einlass jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn (am 18.10.2018 ab 8:00 Uhr bzw. ab 14:00 Uhr).

Bitte nehmen Sie Ihre Zutrittskarte, die dem Anschreiben des Insolvenzverwalters beigelegt war, mit zum Termin. Für die Einlasskontrolle müssen Sie sich zudem mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) ausweisen können. **Ohne amtlichen Lichtbildausweis ist kein Zugang möglich.** Sollten Sie als Vorstand oder Geschäftsführer bzw. Vertreter einer juristischen Person teilnehmen wollen, bringen Sie bitte einen aktuellen (d.h. max. einen Monat alten) Handelsregisterauszug o.ä. mit, um Ihre Vertretungsmacht nachzuweisen.

Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter Klaus-Peter Jüngst - Pressesprecher -

Die Zulassung von Gästen zur Gläubigerversammlung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Dies gilt auch für Ehepartner, die nicht selbst Gläubiger sind. Gläubiger, die Hilfe benötigen, sollen dies bei der Akkreditierung glaubhaft machen, etwa durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises. Auch in diesem Fall ist nur eine Person zur Unterstützung erlaubt.

Anleger/Gläubiger, die sich durch einen Anwalt vertreten lassen, müssen diesem zuvor eine entsprechende Vollmacht ausstellen. In diesem Fall soll auch die Zutrittskarte (soweit vorhanden) an den Anwalt weitergegeben werden.

Anleger/Gläubiger, die sich durch eine andere Person (vor allem Familienangehörige) vertreten lassen, müssen diesen ebenfalls eine schriftliche Vollmacht erteilen. Die Vorgaben der ZPO (§ 79 Abs. 2 ZPO) und des Rechtsdienstleistungsgesetzes sind in diesen Fällen zu beachten. Im Falle einer Vertretung durch Personen, die kein Anwalt sind, ist die Vollmacht im Original nebst amtlichem Lichtbildausweis zum Berichtstermin mitzubringen.

Zur Sicherheit sollten Teilnehmer auch einen Nachweis für die Anmeldung der Forderung bei sich führen (Kopie der Forderungsanmeldung).

München, den 09. Oktober 2018

Klaus-Peter Jüngst